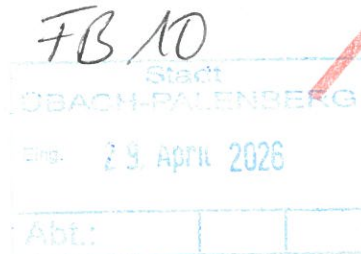


CDU Fraktion im Rat der Stadt Übach-Palenberg
Heerleiner Str. 283, 52531 Übach-Palenberg

Frau Bürgermeisterin
Christine Stadler
Stadtverwaltung
Rathausplatz 4
52531 Übach-Palenberg



28. April 2026

**Antrag nach § 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse
hier: Herstellung eines barrierefreien und sehbehindertengerechten Übergangs
an der Kreuzung Marienstraße / In der Schley**

Sehr geehrte Frau Stadler,

die Fraktion der CDU im Rat der Stadt Übach-Palenberg stellt folgenden Antrag gemäß der GeschO für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Übach-Palenberg:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen und umzusetzen:

1. **Ausstattung sämtlicher Ampelanlagen an dieser Kreuzung mit akustischen Signalen sowie Vibrationssignalgebern,**
2. **Ergänzung einer fehlenden Lichtsignalanlage zur Sicherung der Rechtsabbiegespur, Straße „Grenzweg“**
3. **Herstellung sämtlicher Querungsstellen in stolperfreier und normgerechter Ausführung (inkl. taktiler Elemente und abgesenkter Bordsteine gemäß geltendem Standard),**
4. **Herstellung einer klaren und eindeutigen Trennung zwischen Radweg und Fußweg.**

Begründung:

An der genannten Kreuzung sind die Fußgängerüberwege durch Lichtsignalanlagen geregelt. Es fehlen jedoch die für sehbehinderte und blinde Menschen üblichen akustischen Signale sowie taktile Rückmeldungen an den Ampel-tastern. Die Rechtsabbiegespur von der Marienstraße in Richtung Grenzweg ist nicht durch eine geeignete Ampel-regelung oder Warnlicht gesichert. Hierdurch entstehen gefährliche Situationen mit dem fließenden Verkehr, insbe-sondere für sehbehinderte Personen. Nicht alle Bordsteine und Gehwegplatten an den Fußgängerüberwegen die-ser Kreuzung sind stolperfrei abgesenkt. Eine taktil wahrnehmbare Bordkante ist teilweise nicht vorhanden bzw. nicht normgerecht ausgeführt, was zusätzliche Gefährdungen verursacht. Darüber hinaus endet der Radweg im Grenzweg unmittelbar an der Ampelkreuzung. Eine klare Trennung zwischen Rad- und Fußverkehr ist dort nicht eindeutig erkennbar. Dies führt dazu, dass Radfahrende den Gehweg nutzen, um ihre Fahrt in Richtung Palenberg fortzusetzen, wodurch weitere Konflikt- und Gefahrenlagen entstehen.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass Gehwege, Straßenbiegungen und Kreuzungsbereiche besonderen Anforder-ungen unterliegen, wenn es um die Sicherheit und Orientierung blinder und sehbehinderter Menschen geht.

So finden sich maßgebliche rechtliche und technische Grundlagen sich u. a. im/in: •
Behindertengleichstellungsgesetz (BGG), Landesbauordnung, DIN 18040-3 (Barrierefreies Bauen – Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum), Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt).

Freundliche Grüße

Robert Kohnen
Fraktionsvorsitzender

Josef F. Switalla
Stadtverordneter